



DFS Deutsche Flugsicherung

DFS Deutsche Flugsicherung GmbH Postfach 1243 43202 Langen

JOERG BITTERLICH
ZUR ALTEN BURG 8
57076 SIEGEN
DEUTSCHLAND

Ihre Kundennummer
 61219
 Ihr Ansprechpartner
 Frau Dilly

Ihre Nachricht vom
 Telefon
 06103 707 - 4953

Unser Zeichen
 KC/GK
 Telefax
 06103 707 - 4985

Datum
 06. Januar 2010
 E-Mail
 gebuehren@dfs.de

WICHTIGE MITTEILUNG FÜR UNSERE KUNDEN

Sehr geehrte Damen und Herren,

nachfolgend teilen wir Ihnen die wichtigsten Änderungen bei der Erhebung von Flugsicherungs- An- und Abfluggebühren ab 01.01.2010 mit:

1. Umsatzsteuerliche Neuregelung der EU des innergemeinschaftlichen Dienstleistungsverkehrs,
2. Aufteilung der Flugsicherungsgebühr in einen umsatzsteuerbaren und einen nicht-umsatzsteuerbaren Anteil,
3. Änderungen der Gebührenberechnung,
4. Flugsicherungs- An- und Abfluggebührensatz ab 2010,
5. Rechnungsstellung auf elektronischem Wege.

Wir bitten Sie die Änderungen aufmerksam durchzulesen. Für Rückfragen stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung. Sie erreichen uns:

per Telefon 0049 (0)6103 / 707 4953,
 per Telefax 0049 (0)6103 / 707 4985,
 per E-Mail gebuehren@dfs.de.

DFS Deutsche Flugsicherung GmbH
 Unternehmenszentrale
 Am DFS-Campus
 63225 Langen
 Telefon 06103 707 - 0
 Telefax 06103 707 - 1396
 Sitz der Gesellschaft: Langen/Hessen
 Amtsgericht: Offenbach/Main, HRB 34977

Vorsitzender des Aufsichtsrates:
 Robert Scholl
 Geschäftsführer:
 Dieter Kaden (Vors.),
 Ralph Riedle,
 Jens Bergmann
 internet: www.dfs.de

Commerzbank Offenbach
 BLZ 505 400 28 Konto 421 5737 00
 IBAN DE24 5054 0028 0421 5737 00
 BIC (SWIFT) COBADE33

Deutsche Bank Frankfurt
 BLZ 500 700 10 Konto 091 6734 00
 IBAN DE66 5007 0010 0091 6734 00
 BIC (SWIFT) DEUTDE33

BHF Bank Frankfurt
 BLZ 500 202 00 Konto 15 0012 09
 IBAN DE86 5002 0200 0015 0012 09
 BIC (SWIFT) BHFDB333

Helaba Frankfurt
 BLZ 500 500 00 Konto 48 1480 01
 IBAN DE80 5005 0000 0048 1480 01
 BIC (SWIFT) HELADEF3



DFS Deutsche Flugsicherung

2

1. Umsatzsteuerliche Neuregelung der EU des innergemeinschaftlichen Dienstleistungsverkehrs

Am 29.12.2008 hat der Bundesrat dem Jahressteuergesetz 2009 zugestimmt. Unter anderem gilt ab 2010 bei Leistungen an Unternehmer der Grundsatz, dass Leistungen an einem Unternehmer dort ausgeführt werden, an dem der Leistungsempfänger seinen Sitz hat (Bestimmungslandprinzip). Steuerbar ist die Leistung an Unternehmen somit dort, wo der Leistungsempfänger sein Unternehmen betreibt.

Eine Folge der Änderung des deutschen Umsatzsteuerrechts ist es, dass wir zukünftig verpflichtet sind, die **Umsatzsteuer-Identifikationsnummer** des jeweiligen Leistungsempfängers auf dem Gebührenbescheid aufzuführen. Dies gilt allerdings ausschließlich für Leistungsempfänger (=Unternehmer) mit einem Firmensitz innerhalb der Europäischen Union. Für einen Leistungsempfänger außerhalb der europäischen Union benötigen wir als Nachweis für die Unternehmereigenschaft eine Unternehmerbescheinigung der für diesen Leistungsempfänger zuständigen Steuerbehörde.

Als Anlage zu diesem Schreiben fügen wir Ihnen einen dementsprechenden Fragebogen zu. Wir bitten um **Rücksendung bis 20. Januar 2010**.

2. Aufteilung der Flugsicherungsgebühr in einen umsatzsteuerbaren und einen nicht-umsatzsteuerbaren Anteil

Der neue § 27e Abs. 3 LuftVG regelt, dass der Anteil der Gebühren, der den Aufwand für den Flugwetterdienst abdeckt, im Namen und für Rechnung des Deutschen Wetterdienstes erhoben wird. Da der Deutsche Wetterdienst als Behörde für umsatzsteuerliche Zwecke keine Unternehmereigenschaft hat, hat diese Neuregelung zur Folge, dass dieser Teil (= DWD-Anteil) der Gebühren nicht umsatzsteuerbar ist. Zukünftig erhalten Sie daher einen Gebührenbescheid, der einen umsatzsteuerbaren (und ggf. umsatzsteuerpflichtigen) Anteil und einen nicht-umsatzsteuerbaren DWD-Anteil ausweist.

Bitte beachten Sie, dass diese Regelung auch für die Streckengebührenrechnung von EUROCONTROL gilt.



DFS Deutsche Flugsicherung

3

3. Änderungen der Gebührenberechnung

Die Verordnung (EG) Nr. 550/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Erbringung von Flugsicherungsdiensten sieht eine einheitliche Gebührenerhebungsgrundlage im europäischen Luftraum vor. In Verbindung mit der Verordnung (EG) Nr. 1794/2006 der Kommission vom 6. Dezember 2006 zur Einführung einer gemeinsamen Gebührenregelung für Flugsicherungsdienste gilt ab 01.01.2010, dass die Flugsicherungs- An- und Abfluggebühr nach der folgenden Formel berechnet wird:

$$R = t * p,$$

mit R = Gebühr, t = Gebührensatz, p = Gewichtsfaktor des Luftfahrzeuges.

Die bisherige Formel zur Berechnung des Gewichtsfaktors mit einem Exponent von 0,5 wird im Rahmen der europäischen Harmonisierung angepasst. Der Gewichtsfaktor entspricht nunmehr dem auf zwei Dezimalstellen berechneten Quotienten aus der durch fünfzig geteilten Zahl, die das in Tonnen ausgedrückte, im Lufttüchtigkeitszeugnis oder in einem anderen vom Luftfahrzeughalter vorgelegten, gleichwertigen amtlichen Dokument eingetragene, zulässige Starthöchstgewicht des Luftfahrzeugs angibt, potenziert mit 0,7:

$$p = \left(\frac{\text{max.zulässige Starthöchstgewicht in Tonnen}}{50} \right)^{0,7}$$

4. Flugsicherungs- An- und Abfluggebührensatz ab 2010

Der Gebührensatz für eine Inanspruchnahme der Flugsicherung durch ein Luftfahrzeug beträgt ab 01.01.2010

162,54 Euro.

Bitte beachten Sie, dass vorgenannte Gebührenregelungen für alle Flugregeln und Luftfahrzeuge angewandt werden. **Vormalige Bestimmungen für Flüge nach Sichtflugregeln sowie für Luftfahrzeuge unter 2 Tonnen entfallen ab 01.01.2010.**



DFS Deutsche Flugsicherung

4

5. Rechnungsstellung auf elektronischem Wege (E-Billing)

Ab 2010 bietet die DFS Ihnen die Möglichkeit, die Gebührenbescheide per E-Mail zu erhalten. Voraussetzung dafür ist, dass Sie uns den beigefügten Vertrag unterzeichnet zurücksenden. Sie erhalten die Gebührenbescheide dann ausschließlich auf elektronischem Weg und können diese schnell und einfach einsehen und archivieren.

Die Sicherheit der Übertragung gewährleisten wir durch Verwendung einer qualifizierten, elektronischen Signatur und Verschlüsselung des Dokuments. Dazu müssen Sie lediglich eine einfache Software installieren, die wir Ihnen selbstverständlich auf unserer Homepage kostenfrei zur Verfügung stellen.

Einen Vertrag fügen wir diesem Schreiben bei.

Mit freundlichen Grüßen

DFS Deutsche Flugsicherung GmbH

Jens Bergmann
Geschäftsführer
Finanzen und Personal

ppa.

Dr. Jörg Fiedler
Leiter Unternehmenssteuerung/
Rechnungswesen



DFS Deutsche Flugsicherung

5

DFS Deutsche Flugsicherung GmbH
Bereich Gebühren
Postfach 1243
63202 Langen

per Fax: **0049 (0) 6103 / 707 4985**
per E-Mail: **gebuehren@dfs.de**

Umsatzsteuer – Fragebogen

Kundennummer: 61219

Die Rechnungsanschrift stimmt mit dem Briefkopf überein:

weicht ab:

Name:

(bitte korrigieren)

Name:

Strasse / Nr.:

PLZ / Ort:

Land:

Bitte ankreuzen

1. Wir sind kein Unternehmer, d.h. Privatperson
2. Wir sind Unternehmer i.S.d. § 2 UStG (D) bzw. Art. 9 MWSt-RL
Unsere Umsatzsteuer-Identifikationsnummer (Ust.-Id.) lautet:
3. Wir sind Unternehmer, besitzen aber keine Ust-ID-Nr.
(bitte nachstehendes Formular ausfüllen)

<u>Nachweis der Eintragung als Steuerpflichtiger (Unternehmer)</u>	
	(Name und Anschrift der zuständigen Behörde)
bescheinigt, dass	(Name und Vorname bzw. Firma)
	(Art der Tätigkeit bzw. Gewerbebezug)
	(Anschrift, Sitz)
als Mehrwertsteuerpflichtiger (Unternehmer) unter folgender Steuernummer eingetragen ist 1)	
(Datum)	(Unterschrift)
Dienststempel	(Name und Dienstbezeichnung)
1) Hat der Antragsteller keine Steuernummer, ist von der zuständigen Behörde der Grund dafür einzutragen.	



DFS Deutsche Flugsicherung

6

Vertrag

zwischen

DFS Deutsche Flugsicherung GmbH
vertreten durch die Geschäftsführung
Am DFS-Campus 10
63225 Langen

Kundennummer.: 61219
JOERG BITTERLICH

und ZUR ALTEN BURG 8
57076 SIEGEN

- nachfolgend „DFS“ genannt -

- nachfolgend „Kunde“ genannt -

über

die Übermittlung von Gebührenbescheiden gemäß der Flugsicherungs-An- und
Abflug-Kostenverordnung.

Der Kunde und die DFS vereinbaren für die Übermittlung von Gebührenbescheiden folgendes:

1. Auf Wunsch des Kunden übersendet die DFS an den Kunden jeden Gebührenbescheid wie folgt (*Zutreffendes bitte ankreuzen*):
2. zusätzlich zur Übersendung in Papierform auch per E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur, und zwar an folgende E-Mail-Adresse: _____ (*bitte unbedingt angeben*)
 per E-Mail verschlüsselt mit qualifizierter elektronischer Signatur, und zwar an folgende E-Mail-Adresse: _____ (*bitte unbedingt angeben*)

Der Kunde verpflichtet sich, Änderungen der o. g. E-Mail-Adresse der DFS unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

3. Die Gebührenbescheide gelten am dritten Tag nach der Absendung des elektronischen Gebührenbescheids als bekannt gegeben, wenn der Kunde nicht plausibel darlegt, dass ihm der Gebührenbescheid nicht oder zu erst zu einem späteren Zeitpunkt zugegangen ist.
4. Dieser Vertrag tritt am in Kraft und läuft auf unbestimmte Zeit. Er kann von jeder Seite schriftlich mit einer Kündigungsfrist von einem Monat zum Monatsende gekündigt werden.

Gerichtsstand für Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist der Sitz der DFS.

Datum / Unterschrift DFS

Datum / Unterschrift Kunde